

**Kapitel 06 027****Allgemeine Studierendenförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**06 027****Allgemeine Studierendenförderung**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	142	Vermischte Einnahmen. . . . .	300 000	300 000	—	268
--------	-----	-------------------------------	---------	---------	---	-----

**Übrige Einnahmen**

182 50	142	Tilgung von Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung. . . . .	37 000 000	37 000 000	—	40 215
--------	-----	--	------------	------------	---	--------

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Rechnungsergebnis.

**Zu Titel 182 50:**

Veranschlagt sind die voraussichtlich aufkommenden Tilgungsbeträge aus den im Rahmen der Ausbildungsförderung gewährten Darlehen (vgl. Titel 863 62 und Kapitel 05 030 Titel 863 61).

**Kapitel 06 027****Allgemeine Studierendenförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 62

Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) im Hochschulbereich

Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Titelgruppe 62 bei den Ausgaben.

231 62	142	Zuweisungen für Zuschüsse. . . . .	285 000 000	285 000 000	—	172 330
342 62	142	Sonstige Zuschüsse für Darlehen. . . . .	290 000 000	290 000 000	—	164 101
		Summe Titelgruppe 62. . . . .	575 000 000	575 000 000	—	336 431

## Titelgruppe 80

Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms für die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen

Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titelgruppe 80 bei den Ausgaben.

231 80	142	Zuweisungen für Zuschüsse. . . . .	—	—	—	7 820
		Summe Titelgruppe 80. . . . .	—	—	—	7 820
		Gesamteinnahmen Kapitel 06 027. . . . .	612 300 000	612 300 000	—	384 733

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 62:**

Vergleiche Erläuterungen zu Titelgruppe 62 bei den Ausgaben.

**Zu Titelgruppe 80:**

Vergleiche Erläuterungen zu Titelgruppe 80 bei den Ausgaben.

**Kapitel 06 027****Allgemeine Studierendförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 40	142	Zuweisung des Landesanteils an der programmtechnischen Umstellung und Pflege der BAföG-EDV an das Land Baden-Württemberg. . . . .	20 000	15 000	+5 000	14
681 40	142	Geldleistungen an natürliche Personen zur Förderung der Völkerverständigung. . . . .	5 000	5 000	—	—
684 30	142	Fördermaßnahmen für Inklusion sowie Verbände, Vereine, Organisationen und Institutionen von behinderten Studierenden. . . . .	20 000	20 000	—	—
685 20	142	Zuschüsse zur Förderung des Studienzugangs für begabte junge Menschen. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	500 000	500 000	—	287
685 30	142	Stipendienprogramm für begabte Studierende an nordrhein-westfälischen Hochschulen. . . . .	—	—	—	251
686 15	142	Anteil des Landes an den Kosten der Studienstiftung des Deutschen Volkes. . . . .	645 000	645 000	—	628

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 632 40:**

Veranschlagt ist der Landesanteil an der Pflege der BAföG-Programme.

**Zu Titel 681 40:**

Veranschlagt sind Mittel für Informationsreisen zu den Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus und für deutsch-israelische Studierendenbegegnungen, soweit die Förderung nicht in die Zuständigkeit der Studierendenschaften fällt.

**Zu Titel 684 30:**

Die Mittel sind in Umsetzung des Aktionsprogramms Inklusion zur Förderung von Konzepten für das Studium für Behinderte und chronisch Kranke vorgesehen.

**Zu Titel 685 20:**

Mit den Mitteln werden Maßnahmen von 5 Pilothochschulen in Trägerschaft des Landes gefördert, die talentierten ausländischen Studierenden einen direkten Zugang zum Studium ohne Zeitverzug ermöglichen. Grundlage ist § 49 Abs. 9 Hochschulgesetz.

**Zu Titel 685 30:**

Das Programm ist zum 30.09.2014 ausgelaufen. Der Titel wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

**Zu Titel 686 15:**

Die Studienstiftung, deren Geschäftsstelle in Bonn ansässig ist, wird bei überwiegender Bundesfinanzierung gemeinsam von Bund und Ländern finanziert. Veranschlagt ist der Anteil des Landes. Die Förderung dient insbesondere der Vergabe von Stipendien an begabte Studierende. Diese Vergabe erfolgt unter Inanspruchnahme der Einrichtung der Studienstiftung, ohne dass hierfür ein besonderes Entgelt seitens der Zuwendungsgeber erstattet wird.

**Kapitel 06 027**  
**Allgemeine Studierendenförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 62**
**Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) im Hochschulbereich**

1. Die Ausgaben der Titel 681 62 und 863 62 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben bei Titel 681 62 und 893 62 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 62 bei den Einnahmen geleistet werden.
3. Rückflüsse gemäß § 20 BAföG sowie § 50 des X. Buches des Sozialgesetzbuches sind bei den Titeln 681 62 und 863 62 durch Absetzen von den Ausgaben zu vereinnahmen.

671 62	142	Schuldendienstleistungen. . . . .	—	500 000	-500 000	53
681 62	142	Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung. . . . .	285 000 000	285 000 000	—	265 721
863 62	142	Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung. . . . .	290 000 000	290 000 000	—	257 583
		Summe Titelgruppe 62. . . . .	575 000 000	575 500 000	-500 000	523 357

**Titelgruppe 70**
**Zuschüsse an die Studierendenwerke - Anstalten des öffentlichen Rechts**

671 70	142	Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes. . . . .	19 700 000	18 700 000	+1 000 000	18 700
684 70	142	Zuschüsse zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben. . . . Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 893 70.	40 500 000	39 500 000	+1 000 000	39 500
893 70	142	Investitionszuschüsse. . . . . 1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 1.500.000 EUR der Einsparungen bei Titel 684 70 überschritten werden. 2. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden. 3. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 447.800 EUR gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt (vgl. Maßnahme Nr. 1). <b>Verpflichtungsermächtigung: 9 214 000 EUR.</b>	4 200 000	4 200 000	—	4 200
		Summe Titelgruppe 70. . . . .	64 400 000	62 400 000	+2 000 000	62 400

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 62:**

Veranschlagt ist der Gesamtbetrag der Förderungsleistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), die ab 01.01.2015 vom Bund alleine finanziert werden. Die Bundeszuweisungen sind in der Titelgruppe 62 bei den Einnahmen veranschlagt.

Tilgungsbeträge aus gewährten Darlehen, die gemäß § 56 Bundesausbildungsförderungsgesetz vom Bundesverwaltungsamt dem Land Nordrhein-Westfalen überwiesen werden, werden bei Titel 182 50 vereinnahmt.

**Zu Titel 671 70:**

Die Erstattung der Verwaltungskosten erfolgt auf der Basis einer festgeschriebenen Pauschale.

**Zu Titel 684 70:**

Veranschlagt sind Festbetragszuschüsse für den laufenden Betrieb der Studierendenwerke nach § 11 Abs. 2 Studierendenwerksgesetz (StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.09.2014 (GV.NW. 2014 S. 547).

Die Verteilung der Zuschüsse richtet sich grundsätzlich nach folgenden Kriterien:

Grundbetrag je Studierendenwerk: 600.000 EUR, im Übrigen zu 35 % entsprechend dem Anteil der vom jeweiligen Studierendenwerk zu betreuenden Studierenden an der Gesamtzahl der Studierenden sowie zu 65 % gemäß dem Anteil an den Umsatzerlösen im Verpflegungsbereich.

**Zu Titel 893 70:**

Investitionsförderungsmaßnahmen	Gesamtkosten	Eigenanteil	Verausgabt bis 2014	Bewilligt 2015	Veranschlagt 2016	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umbau und Modernisierung der Mensa I/II - Studierendenwerk Aachen **)	19.002.000	6.057.800	12.496.400	-	447.800	-
2. Umbau zu einem Verwaltungsgebäude - Studierendenwerk Paderborn -	3.214.500	964.400	1.572.900	677.200	-	-
3. Grundsanierung Mensa Poppelsdorf - Studierendenwerk Bonn -	18.246.000	5.473.800	-	3.522.800	3.752.200	5.497.200
4. Neubau Verwaltungsgebäude - Studierendenwerk Siegen - Kostenschätzung - *)	5.500.000	1.650.000	-	-	-	3.850.000
5. Neubau Verwaltungsgebäude - Kölner Studierendenwerk - Kostenschätzung - *)	10.000.000	5.000.000	-	-	-	5.000.000
6. Installation Küchentechnik u. Interimslösung im Rahmen des Umbaus Mensa Höxter - Studierendenwerk Bielefeld - Kostenschätzung - *)	520.000	156.000	-	-	-	364.000
Zusammen	56.482.500	19.302.000	14.069.300	4.200.000	4.200.000	14.711.200

\*) Die Verpflichtungsermächtigungen sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

\*\*\*) Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 447.800 EUR laut Vermerk Nr. 3 gesperrt.



**Kapitel 06 027****Allgemeine Studierendenförderung**

<b>Kapitel</b>		<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>			<b>weniger (-)</b>	
<b>Funkt.-</b>		<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2014</b>
<b>Kennziffer</b>		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>
	<b>Titelgruppe 80</b>				
	<b>Nationales Stipendienprogramm</b>				
	1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 80 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.				
	2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
	3. Über die am Jahresabschluss bei dieser Titelgruppe verbliebenen Bestände kann bereits vor der allgemeinen Freigabe der übertragenen Ausgabereste durch das Finanzministerium verfügt werden.				
684 80	142 Zuschüsse an die staatlich anerkannten Hochschulen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms. ....	—	—	—	302
685 80	142 Zuweisungen an die staatlichen Hochschulen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms. ....	—	—	—	110
686 80	142 Zuschüsse an die Hochschulen in der Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms. ....	—	—	—	7 407
	Summe Titelgruppe 80. ....	—	—	—	7 820
	Gesamtausgaben Kapitel 06 027. ....	640 590 000	639 085 000	+1 505 000	594 757
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 027. ....	9 214 000	620 000	+8 594 000	

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 80:**

Seit dem Sommersemester 2011 werden die Deutschlandstipendien an den Hochschulen vergeben. Das mit Gesetz vom 21. Juli 2010 beschlossene Bundesprogramm unterstützt begabte und leistungsstarke Studierende an Hochschulen in Deutschland. Finanzielle Hindernisse für die Aufnahme eines Studiums sollen so abgebaut und Anreize für Spitzenleistungen geschaffen werden. Die Stipendien in Höhe von 300 Euro pro Monat werden von privaten Geldgebern und vom Bund je zur Hälfte finanziert (siehe auch Erläuterungen zu Titel 685 30).